

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 4. März 1854.

Nach beendigter Beeidigung und Einführung des Herrn Senator Lampe, welche um 10¹/₄ Uhr Vormittags am heutigen Tage stattgefunden hatte, blieben, zum Behufe der Erwählung eines achtzehnten Mitgliedes des Senats, in Gemäßheit des §. 21 der Verfassung, der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt. Um 10¹/₂ Uhr forderte der Senat, vermittelt der vorstehend abgedruckten Mittheilung vom 4. März, die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung der von ihr zu bezeichnenden Wahlmänner und Candidaten zu schreiten, und nahm sodann seinerseits die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor.

Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Iken, Senator Duckwitz, Senator Bredenkamp und Senator Hartlaub.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hiemit an, daß durch die Wahl in den verschiedenen fünf Abtheilungen zu Wahlmännern die Herren Herm. Holler, F. F. Lehmkühl, Carl Melchers, Carl Tewes, H. F. Wein-
hagen gewählt, zu Wahlcandidaten die

Herren Diedr. Albers,
Otto Gildemeister.
F. D. Rönke,
Dr. Kottmeier,
Adolf Meyer,
F. L. Ruyter,
F. E. Victor,

vorgeschlagen sind.

Bremen, den 4. März 1854.

(gez.) S. H. Tidemann, Dr.»

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Meier, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahl Eid in folgender Weise:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!« —

und verfügten sich in das ihnen angewiesene Wahlzimmer, worauf der Herr Präsident Bürgermeister Meier die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Smidt die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes auswählt:

- 1) Herrn Diedrich Albers,
- 2) « Joh. Diedrich Röncke,
- 3) « Adolf Meyer,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, am 4. März 1854.

(gez.) Smidt. J. F. W. Fien. Duckwig. J. W. Bredenkamp Dr. Hartlaub.
H. Holler. L. H. C. Melchers. J. Fr. Lehmkühl. Carl Lewes.
H. F. Weinhausen.«

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Diedrich Albers,
- 2) « Joh. Diedrich Röncke,
- 3) « Adolf Meyer.

Bremen, am 4. März 1854.

(gez.) Otto Gildemeister,
Secretär.«

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Diedrich Albers zum Mitgliede des Senats.

Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen fünf Deputirte der Bürgerschaft, die Herren Hermann Holler, J. F. Lehmkühl, Carl Melchers, Carl Lewes und H. F. Weinhausen, vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der Stelle eines Senators erwählt den Herrn Diedrich Albers.

Bremen, den 4. März 1854.

(gez.) C. H. Sidemann, Dr.«

Nachdem der Herr Präsident des Senats die Zusicherung ertheilt hatte, daß wegen der Berufung des Erwählten das Erforderliche werde verfügt werden, entfernten die Deputirten sich aus dem Sitzungszimmer, und ging die Bürgerschaft nach somit beendigter Wahlhandlung auseinander.*)

*) Auf das sofort ausgefertigte Berufungsschreiben ging dem Herrn Präsidenten des Senats am 5. März die Anzeige des Herrn Senator Diedrich Albers zu, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.